

Adolf Wertheim (1885–1978). Ein Hamburger Bankier aus Helmarshausen

von Magda Thierling

Du stiller Ort! In Träumen erschienst du fern.
Friedrich Hölderlin

Seit der Gründung des deutschen Kaiserreichs waren auch die Einwohner jüdischer Religionszugehörigkeit erstmals wie die christlichen Bürger mit den vollen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten ausgestattet, die ihnen bis zum Beginn der nationalsozialistischen Diktatur die uneingeschränkte Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gewährten. Der Lebensweg des aus einer nordhessischen Kleinstadt stammenden jüdischen Bankiers Adolf Wertheim stellt ein Beispiel für das Schicksal der im Kaiserreich aufgewachsenen Generation jüdischer Bürger dar, deren Hoffnung auf ein erträgliches Zusammenleben mit der christlichen Bevölkerung durch unvorstellbare Grausamkeit und Brutalität zerstört wurde.¹

Als hervorragende Quelle für den folgenden Beitrag diente eine Wiedergutmachungsakte des Staatsarchivs Hamburg. Sie enthält nicht nur umfangreiche Informationen über die Entschädigungsansprüche des ehemaligen Bankkaufmanns, sondern gibt auch aufschlussreiche Hinweise zu dem Schicksal Adolf Wertheims und seiner Familie.²

Stationen eines Lebensweges

Heimatliche Wurzeln: Helmarshausen

Adolf Wertheim entstammte einer jüdischen Familie, deren Vorfahren seit dem 16. Jahrhundert in der Klosterstadt Helmarshausen an der Diemel nachgewiesen werden können. Schon im Mittelalter lebten einzelne Juden in dieser Handels- und Handwerkerstadt. Die verkehrsgünstige Lage an der Kreuzung zweier bedeutender Handelswege sowie das im Jahr 997 gegründete Benediktinerkloster hatten im Mittelalter die Entwicklung des Ortes zu einem bedeutenden Handelsplatz im Weser-Diemelraum begünstigt.³

- 1 Vgl.: Magda THIERLING: Zum Gedenken an Richard Hammerschlag (1886–1940). Ein jüdischer Viehhändler in Holzhausen, in: Jahrbuch 2001 Landkreis Kassel, S. 33–42; DIES.: Sein statt Schein. Anmerkungen zum Lebensbild eines herausragenden Menschen. Dr. Ludwig Goldschmidt (1895–1970), in: Jahrbuch 2004 Landkreis Kassel, S. 141–152; DIES.: Julius Hammerschlag (1877–1940). Ein jüdischer Bankier aus Holzhausen, in: Jahrbuch 2013 Landkreis Kassel, S. 117–124; DIES.: Vergessene Geschichte. Jüdisches Leben in Helmarshausen und Karlshafen, Bad Karlshafen 2011, S. 29.
- 2 Staatsarchiv Hamburg [StAH], Bestand 351–11, Nr. 8266.
- 3 Vgl. THIERLING: Vergessene Geschichte (wie Anm. 1), S. 3.



Abb. 1: Die Poststraße in Helmarshausen; Foto aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit den Häusern der jüdischen Familien Hohenberg (Poststraße 47), Jakob Wertheim (Poststraße 51, Geburtshaus Adolf Wertheims) und Alexander (Poststraße 55) [Archiv des Heimatvereins Bad Karlshafen]

Als Adolf Wertheim am 22. Dezember 1885 als jüngstes von drei Kindern des Kaufmanns Jakob Wertheim (1848–1888) und dessen Ehefrau Rikchen, geb. Alexander, (1853–1889) in der Poststraße 51 zur Welt kam, lebten in Helmarshausen nur noch vier jüdische Familien mit 36 Personen. Das waren 2,8 % der gesamten Einwohnerzahl.⁴ Im Jahr 1861 hatte der Anteil der jüdischen Einwohner mit 55 Personen noch 4,2 % betragen.⁵ Die vier in Helmarshausen verbliebenen jüdischen Kaufleute Simon Hohenberg, Jakob und Josef Wertheim sowie der Metzger und Viehhändler Robert Wertheim gehörten zu den wohlhabenden Einwohnern der Stadt. So wurden Josef Wertheim und Simon Hohenberg 1893 in einer Liste der hoch besteuerten Bürger geführt. Sie besaßen zum Teil umfangreichen Haus- und Landbesitz.⁶

Nach dem frühen Tod der Eltern Jakob und Rikchen Wertheim sorgten offensichtlich die beiden aus Niedermarsberg zugezogenen Brüder der Mutter – Meier (1852–1911) und Abraham Alexander (1861–1920) – für den dreijährigen Adolf sowie dessen Geschwister Moritz (1880–1943) und Paula (1882–1911). Die Brüder Alexander wohnten zunächst in dem Haus der verstorbenen Eltern Wertheim, erwarben später ein Haus in der Poststraße 55, wo sie ebenfalls ein Handelsgeschäft betrieben.⁷

4 Pinkas HAKEHILOT: Encyclopaedia of Jewish settlements from the beginning until the end of World War II. Germany Volume III, Jerusalem 1992, S. 450 (hebräisch).

5 HStAM, Bestand 180, Nr. 653.

6 THIERLING: Vergessene Geschichte (wie Anm. 1), S. 31 ff.

7 THIERLING: Vergessene Geschichte (wie Anm. 1), S. 33.

Ausbildungsgang

Nach dreijährigem Besuch der Israelitischen Volksschule in Helmarshausen nahm Adolf Wertheim von 1895 bis 1898 am Unterricht der Stiftschule St. Johann in Amöneburg teil, einer zum Bistum Fulda gehörenden Lateinschule. Da zu jener Zeit in Amöneburg noch kein Internat für auswärtige Schüler existierte, ist davon auszugehen, dass der junge Adolf bei einer Privatfamilie – wahrscheinlich in einer ortsansässigen jüdischen Familie – wohnte. Seit dem 2. August 1898 besuchte er das Realprogymnasium in Hofgeismar, das er Ostern 1902 mit der Obersekundareife verließ.⁸ Während zum Beispiel in den Jahren 1906/7 in Preußen nur 8 % der Kinder eine weiterführende Schule besuchten, lag der Anteil der jüdischen Schüler bei 59 %.⁹ Auch in ländlichen Gemeinden waren viele jüdische Eltern bestrebt, ihren Söhnen über eine gute Schulbildung bessere Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Leben in der christlich-bürgerlichen Gesellschaft zu ermöglichen.¹⁰ So bildeten die israelitischen Schüler an der katholischen Stiftschule in Amöneburg in den Jahren nach 1887 die zweitgrößte Gruppe nach den Katholiken. Und auch am Hofgeismarer Progymnasium bestand die Schülerschaft in den Jahren 1882 bis 1885 zu 23 % aus jüdischen Schülern.¹¹

Mit sechzehn Jahren verließ Adolf Wertheim seine Heimatstadt Helmarshausen. Er absolvierte in den Jahren 1902 bis 1904 bei der Bank A. [Aron] Leeser & Co in Stade eine Lehre, die ihm offensichtlich von seinem älteren Bruder Moritz vermittelt worden war. Joel Friedlaender, der Prokurist dieser Bank, war der Vater seines Kollegen und späteren Mitinhabers Gotthelf Friedlaender. Moritz Wertheim selbst hatte 1899 eine dreijährige Lehre bei der Bank A. W. Dreyer in Bielefeld abgeschlossen und arbeitete danach für das Hamburger Bankhaus E. Calmann in der Zentrale am Neuen Wall, später in den Filialen dieser Bank in Altona, Cuxhaven und Otterndorf, bevor er 1919 zusammen mit Gotthelf Friedlaender eine Filialbank in Stade errichtete. Zum 1. Juli 1923 ging diese Bank unter dem Namen Friedlaender & Wertheim OHG in den Besitz Gotthelf Friedlaenders und Moritz Wertheims über.¹²

Hamburg – eine neue Heimat

Adolf Wertheim arbeitete nach seiner Lehrzeit zunächst bei der Bank A. Lehmann in Verden a. d. Aller. Im Juli 1907 zog er nach Hamburg, wo er wie sein Bruder Moritz im Bankhaus E. Calmann beschäftigt war. Nach Ende des Ersten Weltkriegs wechselte er zur Bank M. & S. Levy. Ein Jahr später war der Bankkaufmann bei der Firma Max Daniel als Einzelproku-

8 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 46; THIERLING: Vergessene Geschichte (wie Anm. 1), S. 44f. Eberhard MEY: »... einem höheren wissenschaftlichen Berufe zu widmen«. Bildungsinteresse im ländlichen Judentum am Beispiel der Stadt Hofgeismar, in: Helmut BURMEISTER und Michael DORHS (Hg.): Das achte Licht. Hofgeismar 2002, S. 92–105, hier: S. 104.

9 MEY: Bildungsinteresse (wie Anm. 7), S. 92.

10 MEY: Bildungsinteresse (wie Anm. 7), S. 94.

11 MEY: Bildungsinteresse (wie Anm. 7), S. 95; Information durch Reinhard Forst, Amöneburg.

12 StAH, Best. 35–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 46. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110W, Acc. 14/99 Nr. 133377, 18. Juni 1961. Stadtarchiv Stade, Jürgen BOHMBACH: Dateien zu Moritz Wertheim und Familie Friedlaender.

liche Mission zu erfüllen, die man nur solchen Firmen übertrug, denen man das unbedingte Vertrauen entgegenbrachte, dass sie jede Transaktion so abwickelten, wie es im volkswirtschaftlichen Interesse geboten war«. ¹⁵ In einer Mitteilung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg vom 14. September 1955 heißt es, dass keine Unterlagen mehr über das frühere Einkommen des Bankiers Adolf Wertheim existierten. Man glaubt jedoch »sagen zu können, dass das Bankgeschäft Fürst & Wertheim Erträge erbracht hat, die Herrn Wertheim ein ausreichendes Einkommen sicherten«. ¹⁶

Seit dem Jahr 1912 war Adolf Wertheim mit Mathilde Katzenstein (1887–1951) aus Rhina/Kreis Hünfeld verheiratet. ¹⁷ Zur gleichen Zeit wurde er Mitglied der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, an die er von 1913 bis 1935 jährlich Kultussteuern entrichtete. ¹⁸ Am 10. August 1913 wurde die Tochter Ruth Riekchen geboren, am 2. Januar 1924 kam der Sohn David auf die Welt. Die Familie lebte in der Rappstraße 22, im Stadtteil Harvestehude, bezog jedoch in den letzten Jahren vor der Auswanderung eine Wohnung in der Werderstraße 6. Der Lebensstandard dieses als gut situiert geltenden Privatbankiers wird in einem Schreiben seiner Hamburger Rechtsanwaltskanzlei mit dem eines Oberregierungsrats verglichen: *Eine kostbare Wohnung mit einer Monatsmiete von RM 180,– stand zur Verfügung* ¹⁹ und beiden Kindern konnte der Vater den Besuch einer höheren Schule ermöglichen. Ruth Wertheim besuchte die Israelitische Höhere Töchterschule in der Bieberstraße. Seit 1922 war sie in der Bank ihres Vaters beschäftigt. ²⁰

Die Vertreibung

Mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begannen für die jüdische Bevölkerung die Leiden der Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung. Wie sich Adolf Wertheim erinnert, setzten die *Bedrohungen gegen die Juden [jedoch] nicht erst pünktlich mit der Machtergreifung 1933 [ein], jahrelang vorher wurden schon die gemeinsten Beschimpfungen, Verleumdungen und Drohungen gegen sie geschleudert, unaufhörlich wurden sie aufgefordert, nach Palästina zu gehen und von Tag zu Tag kamen die Warnungen immer beschwörender, welches Schicksal sie ereilen würde, wenn die Nazis erst zur Macht gelangt seien* ²¹.

Am Abend des 31. März 1933 – nur wenige Stunden vor dem von der SA organisierten und beaufsichtigten Boykott jüdischer Geschäfte im gesamten nationalsozialistischen Deutschland – wurde Adolf Wertheim auf seinem Weg zur Synagoge nur *wenige Schritte von [seiner] Wohnung entfernt, in der Rappstraße an der Ecke Grindelhof von drei [ihm] völlig unbekanntem etwa 20 Jahre alten Rowdys niedergeschlagen* ²². Dieser Vorfall sowie die durch den Boykott jüdischer Unternehmen entstandene *Geschäftsverschlechterung* ließen in ihm *den Entschluss zur Liquidierung [seiner] Firma ... bzw. zur Auswanderung nach Amerika reifen. Da aber die Lage für Juden*

15 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 10.

16 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 48.

17 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 37; Bd. II, Bl. 8.

18 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 37, 68; Bd. II, Bl. 235 f.

19 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 18.

20 StAH, Best 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 231.

21 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 16.

22 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 15.

in Deutschland immer bedrohlicher wurde, flüchtete [er] mit [seiner] Familie [schon] im September 1935 über Holland nach Belgien²³, um dort in vermeintlicher Sicherheit auf den Erhalt eines Visums für die USA zu warten.

Im Gegensatz zu vielen im Kaiserreich aufgewachsenen jüdischen Einwohnern, die auch noch während der ersten Jahre der Terrorherrschaft die »trügerische Vorstellung [hatten], Juden könnten doch in Deutschland unter einigermaßen normalen Umständen weiterleben«²⁴ und die auf eine Besserung der Verhältnisse hofften, hatte Adolf Wertheim schon früh die von den Nationalsozialisten ausgehende Bedrohung erkannt und die Konsequenzen gezogen: *Nachdem ich auf offener Straße von Nazis niedergeschlagen worden war und erkannte, aus welcher Richtung der Wind wehte, sah ich keine andere Möglichkeit – wollte ich nicht mich und meine Familie dem sicheren Tod preisgeben – als sobald als möglich auszuwandern.*²⁵

Mit Ausnahme des ersten Jahres der nationalsozialistischen Herrschaft hatten von 1934 bis 1937 nie mehr als 25.000 Juden pro Jahr Deutschland verlassen. Erst 1938 und 1939 nach den von der nationalsozialistischen Führung angeordneten Gewaltexzessen des Novemberpogroms und den darauf folgenden verschärften jüdenfeindlichen Gesetzen war die Zahl der Flüchtlinge auf 40.000 bzw. 78.000 angestiegen.²⁶

Die Flucht

Adolf Wertheim flüchtete mit seiner Familie zunächst nach Holland, da für dieses Land im Jahr 1935 noch kein Visum erforderlich war. Die holländischen Behörden erteilten ihnen jedoch keine längere Aufenthaltsbewilligung, so dass sie schon Ende des Jahres weiter nach Belgien ziehen mussten. In Antwerpen mietete die vierköpfige Familie eine Wohnung in der Rue General Leman 39. Die in Holland bei einem Spediteur untergestellten Möbel wurden im Dezember ebenfalls nach Antwerpen transportiert.²⁷ Um die Auswanderungskosten sowie den vorübergehenden Aufenthalt in Holland und Belgien vor der endgültigen Weiterwanderung für sich und seine Familie bestreiten zu können, waren erhebliche Geldmittel erforderlich, die Adolf Wertheim zum Teil schon vor seiner Flucht ins Ausland transferiert hatte. Zudem verlangten die belgischen Behörden von jedem Einreisewilligen den Nachweis eines bestimmten Vermögens.²⁸

Schon in Holland hatte der Hamburger Bankier versucht, ein Zertifikat zur Einwanderung nach Palästina zu erhalten. Seine Bemühungen scheiterten jedoch an der Tatsache, dass er keiner zionistischen Organisation angehörte.²⁹ Aufgrund der »zunehmend eingeschränkten Einwanderungsquoten« der britischen Mandatsregierung war schon in den

23 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 15.

24 Juliane WETZEL: Auswanderung aus Deutschland, in: Wolfgang BENZ (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1996, S. 413–498, hier: S. 417.

25 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 75.

26 Avraham BARKAI: Jüdisches Leben unter der Verfolgung, in: Avraham BARKAI und P. MENDES-FLOHR (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 4: Aufbruch und Zerstörung 1918–1945, München 1997, S. 225–248, hier S. 227.

27 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 152–155.

28 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 159, Bd. I Bl. 75 f.

29 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 160.

Jahren 1933 bis 1935 »etwa ein Drittel aller Anträge abgewiesen«³⁰ worden. Über seine verzweifelte Lage berichtet Adolf Wertheim: *So blieb uns nur übrig, uns nach einem anderen Visum umzusehen, man lief von einem Konsulat zum anderen und bekam eine Absage nach der anderen. Auf dem amerikanischen Konsulat – nach meiner Erinnerung muss es 1938 gewesen sein – nahm man unseren Antrag an und wir bekamen eine Wartenummer, die aber infolge des starken Andrangs bis zu meiner Internierung nicht mehr an die Reihe kam.*³¹

Mit Hilfe einer Quotenregelung hatten die Vereinigten Staaten schon seit den zwanziger Jahren die jährliche Einwanderungszahl festgelegt. Jedem Land wurde eine bestimmte Quote zugewiesen, und jeder Ausreisewillige erhielt eine Nummer auf der Quotenliste seines Heimatlandes. Wegen der nach 1938 einsetzenden Massenflucht aus Deutschland war die jährliche Quote dieses Landes jedoch bald ausgeschöpft. Es kam oft zu jahrelangen Wartezeiten, so dass sich die noch in Deutschland verbliebenen Juden sowie viele Flüchtlinge in den besetzten Ländern nicht mehr rechtzeitig vor der Deportation in die Vernichtungslager des Ostens retten konnten. Vor Erhalt einer Quotennummer musste auch in den USA ein eigenes Vermögen nachgewiesen werden beziehungsweise ein dort lebender Bürger hatte sich zu verpflichten, mit seinem Einkommen gegebenenfalls für den Lebensunterhalt des Einwanderers aufzukommen.³² In den Jahren 1939/40 schickte Adolf Wertheim seinem Vetter Rudolf Klestadt in New York, dem schon vorher die Ausreise in die USA gelungen war, eine größere Geldsumme, von der dieser später die weiteren Reise- und Auswanderungskosten der Familie Wertheim in die USA bestritt.³³

Da Flüchtlinge in Belgien als Angestellte keine Arbeitserlaubnis erhielten, konnte der Bankkaufmann Adolf Wertheim während seines Aufenthalts in Belgien keinen regulären Beruf ausüben.³⁴ Er berichtet, dass sich ihm *unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Ohne jede Sprachkenntnis – Arbeitserlaubnis als Angestellter gab es nicht – versuchte [er.] durch Vermittlungen etwas zu verdienen, was aber nur in äußerst bescheidenem Umfang gelang*³⁵.

Nach dem Überfall der deutschen Truppen auf die Beneluxländer und nach dem Angriff auf Frankreich am 10. Mai 1940 waren auch hier die aus dem nationalsozialistischen Deutschland in die vermeintlich sicheren Nachbarländer geflohenen Juden Diskriminierungen, Entrechtung und den Schrecken der Verfolgung und Vernichtung ausgesetzt. Geschätzte 30.000 der in die Nachbarländer geflüchteten deutschen Juden konnten sich nicht mehr retten und gerieten nach dem Einmarsch der Deutschen in die Hände der Nationalsozialisten.³⁶

Schon am ersten Tag des Einmarsches der Deutschen wurden Adolf Wertheim, seine Frau Mathilde und sein sechzehnjähriger Sohn David zusammen mit allen übrigen Hitlerflüchtlingen von den belgischen Behörden in Antwerpen interniert und drei Tage später

30 BARKAI: Selbsthilfe (wie Anm. 26), S. 301–318, hier S. 308.

31 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 160.

32 WETZEL: Auswanderung (wie Anm. 24), S. 484 ff.

33 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 76, 100. Rudolf Klestadt aus Büren (Westfalen) war mit Ida Alexander (geboren am 30. Dezember 1890 in Helmarshausen), einer Cousine Adolf Wertheims, verheiratet.

34 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 159.

35 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 76.

36 BARKAI: Leben (wie Anm. 26), S. 227.

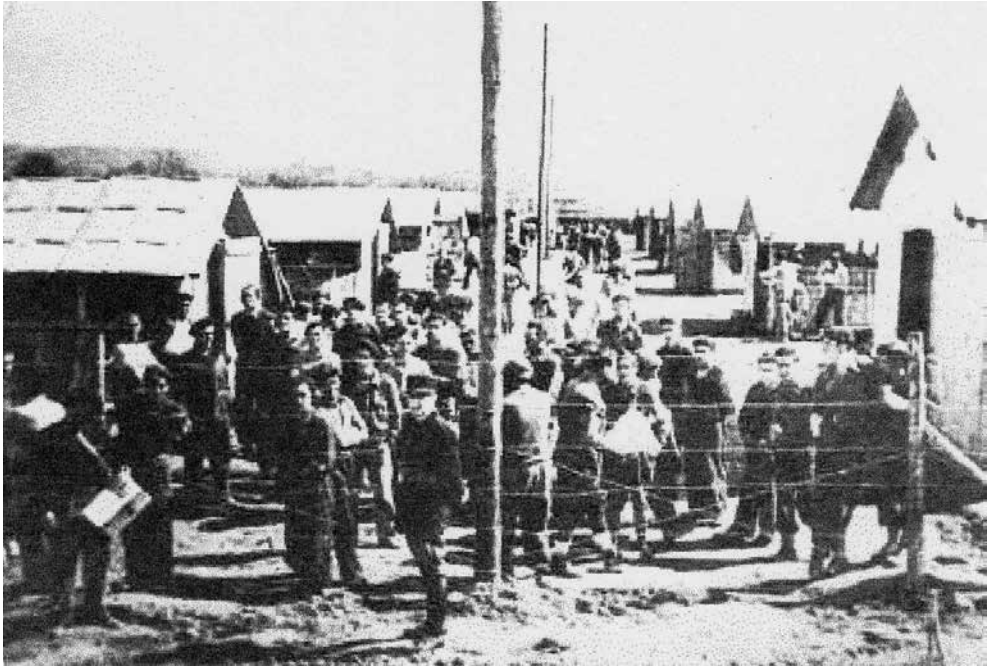


Abb. 3: Camp de Gurs in Südfrankreich am Westrand der Pyrenäen, 1941
 [< <http://sunday-news.wider-des-vergessens.de/?p=3619>> (Stand: 14.10.2014)]

nach Frankreich abgeschoben.³⁷ Die Tochter Ruth lebte zu der Zeit nicht mehr bei ihren Eltern. Sie hatte ihren Vetter Hugo Plaut (1908–1944) aus Frankershausen, den Sohn von Jacob und Paula Plaut, geb. Wertheim, geheiratet und lebte mit ihrem Ehemann und dem im Jahr 1938 geborenen Sohn Rolf Baruch in Amsterdam.³⁸

Die folgenden vierzehn Monate verbrachte Adolf Wertheim mit seiner Familie in sechs französischen Internierungslagern. Obwohl sich diese Lager in der von den Deutschen unbesetzten Südzone des Landes befanden, lebten die Flüchtlinge in ständiger Angst, den Deutschen und damit dem sicheren Tod ausgeliefert zu werden.³⁹

Nach einem dreiwöchigen Aufenthalt in den Lagern Villemure und St. Livrade im Département Lot-et-Garonne waren Adolf, Mathilde und David Wertheim vom 4. Juni bis 28. Oktober 1940 in St. Cyprien interniert.⁴⁰ In dieses am Mittelmeer bei Perpignan gelegene Lager wurden im Mai und Juni 1940 7500 Flüchtlinge eingeliefert, unter ihnen eintausend aus Belgien kommende »Reichsdeutsche«, zu denen auch Adolf Wertheim und seine

37 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 6, 46.

38 Vgl. <<http://joodsmonument.nl/person/393508>> (Stand: 14.7.2014).

39 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 15. Nach der Kapitulation Frankreichs und nach dem Waffenstillstandsabkommen vom 22. Juni 1940 war Frankreich in eine von den Deutschen besetzte Nord- und Westzone sowie eine Südzone geteilt worden mit Vichy als Sitz der französischen Regierung.

40 StAH, Best. 351–11 Nr. 8266, Bd. I, Bl. 6.



Abb. 4: Camp Les Milles in Südfrankreich bei Aix-en-Provence [<http://www.france.fr/en/museums/les-milles-camp-memorial-site.html>] (Stand: 14.7.2014)]

Familie gehörten.⁴¹ Ein Gerichtsprotokoll vom 10. November 1954 in der Entschädigungssache des Kaufmanns David Markus aus Groß-Gerau gegen das Land Hessen enthält auch Informationen über das Lager St. Cyprien. Danach wurde David Markus, der im Juli 1939 nach Belgien geflüchtet war, von dort am 20. Mai 1940 in das Lager St. Cyprien eingewiesen. *Dieses Lager, das bisher zur Aufnahme der anlässlich des spanischen Bürgerkrieges aus Spanien auf französischem Gebiet abgedrängten oder übergetretenen »Rotspanier« gedient hatte, diente nun in der Hauptsache der Unterbringung der in Belgien anlässlich des Einmarsches der Deutschen von der belgischen Sicherheitspolizei festgenommenen und nach Südfrankreich transportierten ... Deutschen, wobei damals von der belgischen Behörde kein Unterschied zwischen »Juden« und »Ariern« gemacht wurde. Das aus vielen Baracken bestehende Lager war von Stacheldraht umgeben. Das Ein- und Ausgangstor wurde von französischen Soldaten oder Polizisten bewacht.*⁴² Aufgrund der schlechten hygienischen Zustände in diesem Lager brachen im Sommer 1940 Ruhr- und Typhusepidemien aus. 150 Internierte erkrankten zudem an Malaria. Aber erst nachdem im Herbst schwere Überflutungen eingesetzt hatten, wurden die Flüchtlinge evakuiert. Am 30. Oktober 1940 wurde das Lager endgültig geschlossen. 3870 Internierte aus St. Cyprien erreichten in den letzten Oktobertagen das Camp de Gurs.⁴³

In diesem nordöstlich der Pyrenäen gelegenen größten französischen Internierungslager wurde vom 29. Oktober 1940 bis 2. März 1941 auch die Familie Wertheim gefangen gehalten.⁴⁴ Die Internierten waren in 382 primitiven Baracken untergebracht. Sechzig Personen mussten sich einen 25 Quadratmeter großen Raum teilen. Auch in diesem von Stacheldraht eingezäunten Lager herrschten katastrophale hygienische Verhältnisse. *Das Essen war spär-*

41 Vgl. <http://apra.asso.fr/Camps/En/Camp-St-Cyprien.html> (Stand: 14.7.2014). Bericht einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes nach einem Besuch des Lagers vom 17.–25. Juni 1940.

42 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 8.

43 Internationales Rotes Kreuz (wie Anm. 41).

44 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 6.

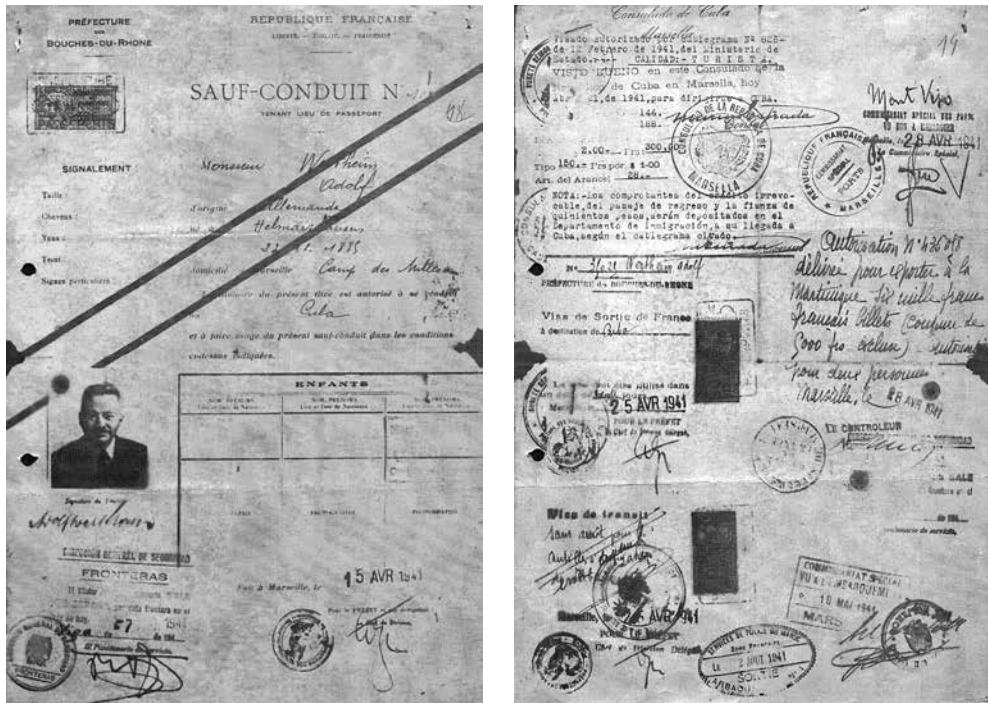


Abb. 5 u. 6: Französischer Reisepass, ausgestellt für Adolf Wertheim am 15. April 1941 in Marseille, aus dem die Stationen Marseille, Dampfer Mont Viso und Marokko zu ersehen sind [StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 18 f]

lich, es fehlte an sanitären Anlagen. Viele, vor allem ältere Menschen, starben an Entkräftung, Epidemien oder aus Mangel an Medikamenten.⁴⁵

Während der letzten beiden Monate ihres Zwangsaufenthalts in Südfrankreich – vom 3. März bis 7. Mai 1941 – war die Familie Wertheim im Lager von Les Milles, einer ehemaligen Ziegelei, bei Aix-en-Provence interniert.⁴⁶ Zur Zeit ihrer Anwesenheit im Jahr 1941 hatten die Flüchtlinge dieses Lagers die Möglichkeit, sich Papiere zu beschaffen und über Marseille auszureisen.⁴⁷ Auch Adolf Wertheim versuchte, von Les Milles aus die notwendigen Ausreisepapiere zu beschaffen. Seine in Belgien erlangte Quotennummer zur Einreise in die USA war inzwischen nach Marseille übermittelt worden. Über seine Bemühungen berichtet er: Für die Lagerinsassen war der Verkehr mit dem Konsulat auf einen vom Konsulat bestimmten Mann beschränkt. Der Andrang war so riesig, dass das Konsulat wochenlang geschlossen blieb, um wenigstens etliche Anträge bearbeiten zu können. Wir gehörten leider nicht zu den Glücklichen, denen ein Erfolg beschieden war. Da ich die Aussichtslosigkeit für den Erhalt des Visums erkannte und die Gefahr, den Nazis in die Hände zu fallen, immer drohender wurde – die spätere Erfahrung hat dies dann auch in der furchtbars-

45 Vgl. <<http://www.karlsruhe.de/b4/international/gurs.de>> (Stand: 14.7.2014).

46 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 6.

47 Vgl. <<http://www.goethe.de/ins/fr/lp/kul/mag/sta/mar/de11940911.htm>> (Stand: 14.10.2014).

ten Weise gelehrt – bestürmte ich meinen Vetter Rudolf Klestadt in New York, uns irgendein Übergangvisum nach Übersee – koste es, was es wolle – zu besorgen. Nach vielen Anstrengungen gelang es ihm dann, das Kuba-Visum gegen hohe Bezahlung für uns zu erhalten.⁴⁸ Die Ausreise sollte über Martinique nach Kuba erfolgen, wo die Flüchtlinge ein Visum für die USA abwarten wollten.⁴⁹ Wegen der langen Wartezeiten zur Erlangung eines Visums für die USA hatten viele jüdische Flüchtlinge die Gelegenheit ergriffen, vorübergehend in ein süd- oder mittelamerikanisches Land auszuwandern. Aber auch »Lateinamerika öffnet[e] seine Grenzen nur mit Vorbehalten«⁵⁰ und mit steigender Flüchtlingszahl wurde auch hier die Einwanderung weiter beschränkt. Von den süd- und mittelamerikanischen Ländern galten 1940/41 zuletzt noch »Kuba und Bolivien als aufnahmebereite Übergangsländer für eine spätere Weiterreise in die USA«⁵¹. Lediglich die internationale Zone von Shanghai war noch bis zum Eintritt der USA in den Krieg Ende 1941 der einzige Ort auf der Welt, in dem es keine Einwanderungsbeschränkungen gab.⁵²

Nach dem Erhalt der Kuba-Visen konnte Adolf Wertheim mit Frau und Sohn das Lager Les Milles verlassen. Am 10. Mai 1941 beabsichtigten sie, von Marseille aus mit dem französischen Frachtdampfer Mont Viso über Martinique nach Kuba zu fahren. Das Schiff gelangte jedoch wegen Minengefahr nur bis Casablanca. Die Flüchtlinge wurden sechs Wochen auf dem Schiff festgehalten, so dass es ihnen auch nicht möglich war, sich eine andere Passage zu besorgen. Schließlich wurden die Emigranten ausgeschifft und am 23. Juni 1941 in das Wüstenlager Casbah Tadhah in Französisch-Marokko deportiert.⁵³ Dieses Barackenlager, das ursprünglich der Fremdenlegion als Kaserne gedient hatte, befand sich am Rand der Wüste Sahara, abseits der Straße nach Marrakesch.⁵⁴ Während des fünfwöchigen Aufenthaltes von Adolf Wertheim und seiner Familie waren dort ausschließlich jüdische Flücht-



Abb. 7: Marokkanisches Ausreisevisum zur Reise nach Vigo (Spanien) vom 31. Juli 1941 [StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 23]

48 StAH, Best. 351–11 Nr. 8266, Bd. II, Bl. 160.

49 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 6.

50 WETZEL: Auswanderung (wie Anm. 24), S. 492 f.

51 BARKAI: Selbsthilfe (wie Anm. 26 und 30), S. 315.

52 WETZEL: Auswanderung (wie Anm. 24), S. 495.

53 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 6.

54 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 44.



Abb. 8: Spanisches Visum für die Reise durch Spanien nach Vigo vom 31. Juli 1941 [StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 24]

linge interniert. Das Lager wurde von französischem Militär beziehungsweise von der »garde mobile« (Hilfstruppe der französischen Armee) bewacht. Adolf Wertheim berichtete: *Schwere Strafen waren uns angedroht für nicht vorschriftsmäßiges Verhalten. Unter anderem waren wir gehalten, das Terrain des Lagers peinlich sauber zu halten, bei Nichtbefolgung war uns Eingraben in den Sand bis zum Kopf unter der glühend heißen Sonne angedroht.*⁵⁵

Immerhin gelang es Adolf Wertheim, sich von diesem abgelegenen Lager aus über das Reisebüro Castello in Casablanca eine neue Schiffspassage nach Kuba zu beschaffen. Die Fahrt sollte am 8. August 1941 mit dem spanischen Dampfer Magallanes von Vigo in Spanien nach Havanna gehen. Das Geld für die Schiffspassage hatte Rudolf Klestadt von New York aus an die Agentur in Casablanca überwiesen.⁵⁶

Mit einem marokkanischen Ausreisevisum, das die Familie Wertheim zur Reise über Vigo nach Havanna berechnete,

wurden die Flüchtlinge am 1. August 1941 nach vierzehnmonatiger Internierung in sechs verschiedenen Lagern aus der Haft entlassen und verließen einen Tag später französisches Staatsgebiet.⁵⁷ Ein spanisches Visum gestattete ihnen die Durchreise durch Spanien nach Vigo. Von Tanger im spanischen Marokko über Algeciras erreichten sie nach mehrtägiger Fahrt die galizische Hafenstadt Vigo.⁵⁸ Hier gingen Adolf, Mathilde und David Wertheim am 7. August 1941 an Bord des Dampfers Magallanes und erreichten zwölf Tage später Havanna.⁵⁹ Die Flüchtlinge hatten zwar noch nicht ihr Ziel USA erreicht, befanden sich in dem mittelamerikanischen Land jedoch in Sicherheit vor den Verfolgungen durch das nationalsozialistische Deutschland.

Schon vor der Besetzung der französischen Südzone durch die Deutschen am 10. November 1942 fanden auch hier im August und September – ein Jahr nachdem die Familie Wertheim der drohenden Gefahr entkommen war – Razzien statt, bei denen 10.000 nicht-französische Juden verhaftet und über das Sammellager Drancy bei Paris in die Vernich-

55 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 44.

56 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 5, 15.

57 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 23.

58 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 24.

59 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 6, 15, 24.

tungslager Osteuropas deportiert wurden.⁶⁰ Auch das Lager Les Milles wurde abgeriegelt und 2000 jüdische Kinder, Frauen und Männer wurden in Viehwaggons nach Auschwitz transportiert.⁶¹

Die lebensrettende Ausreise des Bankkaufmanns und seiner Familie war vor allem durch die schon rechtzeitig aus Hamburg sowie später aus Belgien transferierten Geldmittel möglich geworden. Adolf Wertheim stellte nach dem Krieg fest: *... hätte ich nicht meine Auswanderung aus Frankreich mit eigenen Mitteln finanzieren können, wären wir alle elend umgekommen, wie es eben tausenden und abertausenden, die sich nicht selbst helfen konnten, ergangen ist*⁶².

Bald nach der Ankunft in Havanna nahm Adolf Wertheim seine Bemühungen um den Erhalt eines Visums für die USA wieder auf. Doch nach einer seit 1938 vorübergehenden Lockerung der amerikanischen Einwanderungspolitik wurde seit Mitte 1940 die Erteilung von Einreisevisen wieder erschwert, da die Regierung der USA befürchtete, die Nationalsozialisten würden mit den Flüchtlingen auch Geheimagenten einschleusen.⁶³ Adolf Wertheim erinnert sich: *Zweimal wurden wir abgelehnt, weil damals aus Angst vor Spionage Visen an deutsche Staatsbürger nur sehr widerwillig gegeben wurden. Der dritte Antrag hatte dann endlich Erfolg*.⁶⁴ Erst im Februar 1945 wurde die ersehnte Einreiseerlaubnis erteilt. Fast zehn Jahre nach ihrer erzwungenen Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland erreichten Adolf Wertheim, seine Frau und sein Sohn am 13. März 1945 in Miami ihr Ausreiseziel USA.⁶⁵

Tochter und Bruder: Ausweglosigkeit

Adolf Wertheim hatte von Havanna aus auch für seine Tochter Ruth Plaut und deren Familie sowie für seinen Bruder Moritz Wertheim Einreisevisen für Kuba beschafft, die am 28. November 1941 von der kubanischen Gesandtschaft in Berlin bestätigt worden waren.⁶⁶ Ein Entkommen aus den von den Deutschen besetzten Ländern war den in Amsterdam lebenden Angehörigen jedoch nicht mehr möglich. Schon vom 23. Oktober 1941 an galt auch für die im »Altreich« lebenden Juden ein generelles Emigrationsverbot. Im November begannen die ersten Deportationen in den Osten.

Ruth und Hugo Plaut lebten mit ihrem Sohn Rolf in einer modernen Dreizimmerwohnung in der Dintelstraat 110 in Amsterdam. Vorübergehend wohnte ihre Tante, die achtzigjährige Johanna Wertheim (geb. 1861 in Rhoden, gest. 1942 in Amsterdam) bei ihnen.⁶⁷ Sie war die Witwe des Kaufmanns Josef Wertheim aus Helmarshausen. Am 9. Mai 1940 war Johanna Wertheim zusammen mit ihrem Sohn Albert von Münster aus nach Holland

60 Vgl. <<http://de.wikipedia.org/wiki/Vichy-Regime>> (Stand: 14.7.2014).

61 Vgl. <<http://www.karlsruhe.de/b4/international/gurs.de>> (Stand: 14.7.2014).

62 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 76.

63 WETZEL: Auswanderung (wie Anm. 24), S. 484.

64 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 160.

65 Vgl. <http://74.127.32.5/multimedia/Documents%5CNames%20Databank%5CArrivals%20from%20Havana%5CAdditional%20Links%5CComplete_Havana_AR45-54_00167.pdf> (Stand: 14.10.2014). Einwandererliste Miami aus Havanna, S. 14.

66 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 31, 102.

67 Vgl. <<http://joodsmonument.nl/person/393508>> (Stand: 14.7.2014).

emigriert. Die für den nächsten Tag geplante Abreise von Rotterdam nach New York gelang ihnen jedoch wegen des Einmarsches der Deutschen nicht mehr.⁶⁸ Eine Zeitungsanzeige, mit der das Ehepaar Plaut noch am 23. Januar 1942 eine Haushaltshilfe suchte, ist das letzte Lebenszeichen dieser Familie aus Holland.⁶⁹ Mit der Verpflichtung zum Tragen des »Gelben Sterns« sowie mit der Zwangsabgabe von Wertgegenständen begannen jetzt im April und Mai des Jahres 1942 auch im besetzten Holland die öffentliche Diskriminierung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung.⁷⁰ Über den Aufenthalt der Familie Plaut während der kommenden zwei Jahre liegen keine Nachweise vor. Offensichtlich versuchten Ruth und Hugo Plaut mit ihrem Sohn in das bis zum Ende des Jahres 1942 noch nicht besetzte Südfrankreich zu entkommen. 1944 befanden sie sich in Grenoble. Sie wurden im dortigen Gefängnis, das als Internierungslager diente, gefangen gehalten. Von dort wurden sie am 11. Februar 1944 zum Sammellager Drancy überstellt und am 7. März 1944 nach Auschwitz deportiert.⁷¹ Drei Tage später fanden Adolf Wertheims Tochter und Schwiegersohn sowie sein fünfjähriger Enkel in diesem Vernichtungslager ihr schreckliches Ende.⁷²

Moritz, Adolf Wertheims älterer Bruder, war am 19. April 1939 von Stade nach Amsterdam gezogen.⁷³ Dort wohnte er zunächst zusammen mit seiner Nichte und seinem Neffen Ruth und Hugo Plaut in der Dintelstraat 110, später in der Zuider Amstellan 246.⁷⁴ In Amsterdam heiratete der über sechzigjährige Moritz Wertheim die aus Pommern stammende Jüdin Friedel/Frieda Glaser (1884–1943).⁷⁵ Am 10. April 1943 wurde Moritz Wertheim in das Durchgangslager Westerbork eingeliefert und schon zehn Tage später in das Vernichtungslager Sobibor deportiert, wo er am 23. April 1943 in den Gaskammern den Tod fand.⁷⁶ Frieda Wertheim muss schon vor ihrem Ehemann über Westerbork nach Sobibor deportiert worden sein, da ihr Todesdatum mit dem 9. April angegeben wird.⁷⁷

Das holländische Lager Westerbork bei Hooghalen, zehn Kilometer nördlich des Dorfes Westerbork gelegen, war schon 1939 von den niederländischen Behörden als zentrales Aufanglager für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich errichtet worden. Am 1. Juli 1942 wurde aus dem zentralen Flüchtlingslager ein unter deutscher Verwaltung stehendes Durchgangslager für niederländische und ausländische Juden. Die ersten viertausend Juden aus Amsterdam trafen am 15. Juli in diesem Sammellager ein. Von Westerbork

68 THIERLING: *Vergessene Geschichte* (wie Anm. 1), S. 63, S. 68 f.

69 Vgl. <<http://joodsmonument.nl/person/393508>> (Stand: 14.7.2014).

70 Barbara BEUYS: *Leben mit dem Feind. Amsterdam unter deutscher Besatzung 1940–1945*, München 2012, S. 193.

71 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. A2–A6, A9–A 10. Rotes Kreuz Niederlande; Internationaler Suchdienst Arolsen.

72 Vgl. <<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de944876>> und <<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de944853>> (Stand: 14.10.2014).

73 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110W Acc. 14/99, Nr. 133377, 24. November 1958.

74 Vgl. <<http://www.joodsmonument.nl/person/476941/en>> (Stand: 14.10.2014).

75 Vgl. <<http://www.joodsmonument.nl/person/504910/en>> (Stand: 14.10.2014).

76 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110W Acc. 14/99, Nr. 133377, Rotes Kreuz Niederlande, 1. Mai 1953.

77 Vgl. <<http://www.joodsmonument.nl/person/504910/en>> (Stand: 14.10.2014).

aus fuhr bis 1944 jede Woche ein Güterzug mit jüdischen Häftlingen in die Vernichtungslager Auschwitz und Sobibor sowie nach Bergen-Belsen und Theresienstadt.⁷⁸

Endstation USA

Nach ihrer Ankunft in Miami zog die Familie Wertheim nach New York. Wie den meisten der aus Nazideutschland entkommenen Flüchtlinge gelang es auch Adolf Wertheim nur unter großen Entbehrungen und Mühen, sich eine neue Existenz aufzubauen, die ihm und seiner Familie eine ausreichende Lebensgrundlage bot. Bis zum Jahr 1948 war Adolf Wertheim als Fabrikarbeiter beschäftigt. Danach erhielt er mit 63 Jahren noch eine Aushilfsstelle als Buchhalter in einer Im- und Exportfirma für Häute und Felle, die er im November 1956 aufgeben musste.⁷⁹ Mathilde Wertheim, die sich im Lager Casbah Tadhah eine Malaria zugezogen hatte, verstarb schon am 26. Januar 1951 an den Folgen *des Aufenthaltes in einem ungewohnten tropischen Klima und der dort entstandenen Malariaerkrankung und auch [infolge] der Aufregungen und Entbehrungen der Lagerzeit*⁸⁰. Adolf Wertheim dagegen erreichte noch ein hohes Alter. Mit fast 93 Jahren verstarb er im Oktober 1978 in New York.⁸¹

Die »langsame Wiedergutmachungsmaschine«

»Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leidens bewusst, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten gebracht wurde ... Im Namen des deutschen Volkes sind ... unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten«⁸², so Konrad Adenauer am 27. September 1951 in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag. Nach diesem öffentlichen Bekenntnis zur deutschen Schuld am Holocaust wurden zu Beginn des Jahres 1952 die ersten offiziellen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung Deutschland und dem Staat Israel sowie der Jewish Claim Conference über ein Wiedergutmachungsabkommen aufgenommen. »Mit dem Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 übernahm die Bundesrepublik Verantwortung für die Folgen des Völkermordes an den europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland«⁸³. Die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich bereit,

78 BEUYS: Leben (wie Anm. 70), S. 196 u. S. 204. <http://de.wikipedia.org/wiki/Durchgangslager_Westerbork> (Stand: 14.7.2014).

79 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 46, K 11.

80 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 256 f.

81 Vgl. Social Security Death Index <http://search.ancestry.com/cgi-bin/sse.dll?gl=34&uidh=000&rank=1&new=1&msT=1&gsfn=Adolf&gsln=Wertheim&gss=angs-g&MSAV=0&cj=1&srchb=r&gspl=35%2cNew+York&pcc=2&prox=1&netid=cj&o_xid=0001231185&o_lid=0001231185&o_sch=Affiliate+External&noredir=true&so=2> (Stand: 14.10.2014).

82 Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/InternatRecht/Entschaedigung_node.html> (Stand: 14.10.2014).

83 Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/PolitischesArchiv/AusstellungTagDerOffenenTuer/LuxemburgerAbkommen_node.html> (Stand: 14.10.2014).

mit über drei Milliarden DM vor allem die Eingliederung jüdischer Flüchtlinge in Israel zu unterstützen.⁸⁴ Im Anschluss daran wurden bis zum Jahr 1965 drei bundeseinheitliche Entschädigungsgesetze (BEG) erlassen. Das erste dieser Bundesentschädigungsgesetze war das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953, das durch ein Gesetz vom 29. Juni 1956 abgelöst und modifiziert wurde. Im Jahr 1965 folgte das Entschädigungs-Schlussgesetz.⁸⁵ Änderungen und Ergänzungen wurden noch bis 2013 vorgenommen.⁸⁶

Adolf Wertheim stellte am 2. November 1954 bei dem Amt für Wiedergutmachung der Hansestadt Hamburg, seinem letzten Wohnsitz in Deutschland, einen Entschädigungsantrag für

- Schaden durch Freiheitsentziehung,
- Schaden an Eigentum und Vermögen durch Auswanderung sowie durch den Verlust der Firma,
- Versicherungsschaden sowie
- Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen.⁸⁷

Entschädigungsansprüche für Schaden an Körper und Gesundheit wurden nachträglich am 14. Juli 1956 geltend gemacht.⁸⁸ Der ehemalige Bankier erteilte der Rechtsanwaltskanzlei Dr. F. Rosenhaft in Hamburg die Vollmacht, seine Interessen vor der Wiedergutmachungsbehörde zu vertreten.⁸⁹ Mit der Bitte um umgehende Bearbeitung der Schadensansprüche sowie mit dem Hinweis auf das Alter des Antragstellers, hoffte der Rechtsanwalt, eine baldige Wiedergutmachung der durch die nationalsozialistische Verfolgung erlittenen Schäden für seinen Mandanten erwirken zu können.⁹⁰ Es sollten jedoch noch mehr als fünf Jahre vergehen – die volle Begleichung der Auswanderungskosten erfolgte sogar erst 1968 – bis alle eingereichten Anträge, Eingaben, Bitten und Mahnungen bearbeitet worden waren und die entsprechenden Entschädigungen zur Auszahlung gelangten.

Die zum Teil umständliche und zögerliche Verfahrensweise einiger Behörden wurde von vielen jüdischen Antragstellern beklagt. So berichtet auch Thea Wolffsohn über die Wiedergutmachungsbestrebungen ihres Schwiegervaters: »Die Verfahren waren von seltener Komplexität, und die Beamten, mit denen wir zu tun hatten, waren weder kooperativ noch freundlich. Sie zeigten keinerlei Verständnis. Wir mussten jahrelang kämpfen«⁹¹. »Die Behörden [zeigten] keinerlei Entgegenkommen, den jüdischen Antragstellern das Erlangen der Wiedergutmachung zu erleichtern«⁹². Mit der zum Teil restriktiven Auslegung der gesetzlichen Be-

84 Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/PolitischesArchiv/AusstellungTagDerOffenenTuer/LuxemburgerAbkommen_node.html> (Stand: 14.10.2014).

85 Vgl. <<http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesentschädigungsgesetz>> (Stand: 14.7.2014).

86 Vgl. <<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beg/gesamt.pdf>> (Stand: 14.10.2014).

87 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I Antrag, Bl. 2. Der Antrag ging am 15. März 1955 bei der Wiedergutmachungsbehörde ein.

88 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 1 f.

89 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 1.

90 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 1.

91 Zitiert nach Olivier GÜEZ: Heimkehr der Unerwünschten. Eine Geschichte der Juden in Deutschland nach 1945, München 2011, S. 137.

92 GÜEZ: Heimkehr (wie Anm. 91).

5

Antrag Adolf Wertheim, 1071 St. Nicholas Ave., New York 32, N. Y.

Anlage zu Seite 3 /IV/ 4a. Schaden an Eigentum & Vermögen durch Auswanderung.

Auswanderungskosten: Adolf Wertheim mit Frau Mathilde & Sohn David.

1/	Reisekosten Hamburg- Scheveningen- Antwerpen	RMk 180.--	\$ 70.--	✓
4	" fuer Frau & Sohn Antwerpen- Marseille & Begleitung aus Sicherheitsgruenden	Bfrs. 15000.--	500.--	✓
3/	" fuer mich, Frau & Sohn Marseille via Martinique - Cuba	Bfrs. 9000.--	215.--	✓
	Verlust des Garantie Depots fuer Martinique	Bfrs. 27000.--	645.--	
	davon zurueckerhalten	100.--	545.--	
✓	✓ Visa fuer Cuba fuer mich & meine Frau bezahlt an Consul Herlitz		550.--	✓
✓	✓ Reisekosten Casablanca- Vigo (Spanien) fuer mich, Frau & Sohn		200.--	✓
6/	" Vigo-Havana telegraphisch durch Rudolf Klestadt New York an Reiseburo Castella Casablanca ueberwiesen		1330.--	✓
2/	" an Castella, Casablanca bezahlt fuer Steuer		60.--	
2/	" Havana- New York fuer mich Frau & Sohn		203.--	
	Verlust auf Visum Honduras (ungueltig)		50.--	
	Fuer Bemuehungen um Erhalt von Visa bezahlt:			
	an Dr. Kurt Rosenfeld 10.7.1940		50.--	
	an Friends Service (Quaekar) 1. 10.1941		50.--	
	Warner & Taylor 1. 10. 41		50.--	
	Dr. Blecher 2. 4. 45		100.--	
	Transferkosten fuer ein Garantiedepot nach Havana Cuba		97.81	✓
	Telegraphische Ueberweisung von \$ 1330 nach Casablanca fuer Schiffskarten 29,8.41		68.28	✓
	7. Mai 41an Thomas Cook & Sohn Marseille fuer Transport		33.--	
	4. Febr. 42 Thomas Cook & Sohn New York Anzahlung fuer Transport von 5 Kisten Antwerpen-New York		75.--	
	31. Juli 42 Reise Rudolf Klestadt nach Washington im Interesse der Visa Beschaffung		12.75	
	2. Maerz 42 Thomas & Sohn Restzahlung		145.42	
	31. Mai 42 Port of New York Express Co		28.12	
	3. Okt. 42 Reise R. Klestadt im Interesse Visa Beschaffung nach Washington		11.--	
	20. " " " " "		10.75	
	New York Foreign Trade Zone Operators fuer Aufbewahrung der Kisten		86.30	
	Kleine Auslagen von meinem Vetter R. Klestadt N. Y.		27.--	
	Amerikanische Kopfsteuer fuer mich, Frau & Sohn		24.--	
	Ferner habe ich in Havana bezahlt an Rechtsanwalt Bertot Loris fuer 3 Cuba Visen fuer meine Kinder Hugo Plaut & Frau Ruth geb. Wertheim, sowie fuer meinen Bruder Moritz Wertheim, die alle infolge Deportation nicht ausgenutzt werden konnten			
			900.--	
			5492.43	

Abb. 9: Aufstellung für die Kosten zur Auswanderung, Anlage zum Wiedergutmachungsantrag vom 2. November 1954 [StAH, Best. 351-11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 5]

stimmungen durch die Behörden musste sich auch Adolf Wertheim im Laufe der Jahre immer wieder auseinandersetzen. In seiner Stellungnahme zu einer Klage gegen die Stadt Hamburg gibt Adolf Wertheim Auszüge aus einem Vortrag wieder, den Wilhelm Hess, Leiter des Wiedergutmachungsamtes Wiesbaden im Jahr 1956 in New York gehalten hatte: *Herr Hess erklärte immer wieder, dass alles auf die Einstellung, auf das Verständnis und – dies wörtlich zitiert – noch besser auf das Gefühl des den Antrag bearbeitenden Sachbearbeiters ankomme. Er sei in dieser Beziehung glücklich daran, denn, als er sein Amt übernommen habe, habe er sich, weil er die Schwierigkeiten voraus sah, ausbeholdungen, sich seine Mitarbeiter selbst auswählen zu dürfen. So habe er lauter junge Kräfte, die meistens frisch von der Universität kamen und die unvoreingenommen ... an ihre Arbeit herangingen, eingestellt.*⁹³ Diese Anmerkungen des hessischen Regierungsdirektors unterstützen durchaus die Feststellung Olivier GUEZ' bezüglich der unterschiedlichen Anwendung der Entschädigungsgesetze: »Die meisten der mit Rückgabe und Wiedergutmachung befassten Bürokraten waren dieselben, die einige Jahre zuvor in aller Kälte Arisierungen und Konfiskationen jüdischer Vermögen betrieben hatten. Sie waren nicht gerade bestens geeignet, den Opfern zu Hilfe zu kommen.«⁹⁴

Schaden durch Freiheitsentziehung

Nach § 43 Absatz 1 (neue Fassung) hatte der Verfolgte Anspruch »auf Entschädigung, wenn ihm in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die Freiheit entzogen worden ist. Dies gilt auch dann, wenn ein ausländischer Staat unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze die Freiheit entzogen hat und

1. die Freiheitsentziehung dadurch ermöglicht worden ist, dass der Verfolgte die deutsche Staatsangehörigkeit oder den Schutz des Deutschen Reiches verloren hat, oder
2. die Regierung des ausländischen Staates von der nationalsozialistischen deutschen Regierung zu der Freiheitsentziehung veranlasst worden ist«⁹⁵.

Für die in sechs französischen Internierungslagern verbrachte vierzehnmonatige Gefangenschaft wurden Adolf Wertheim nur zehn Monate angerechnet. Die Haftzeiten in Villemure und St. Livrade vom 11. Mai bis 3. Juni 1940 wurden von der Wiedergutmachungsbehörde nicht anerkannt, da die *Haft erst vom Zeitpunkt der Kapitulation Frankreichs [22.6.1940] an als nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme anerkannt werden*⁹⁶ könne. Auch den Entschädigungsanspruch für die Zeit der Gefangenschaft auf dem Frachtdampfer Mont Viso im Hafen von Casablanca sowie die folgende Internierung im marokkanischen Wüstencamp Casbah Tadlah lehnte die Hamburger Behörde mit der Begründung ab, dass *diese Freiheitsentziehung nicht im Machtbereich der Nationalsozialisten stattfand*⁹⁷. Man gewährte dem Antragsteller daher lediglich eine Entschädigung in Höhe von 1500 DM für die Zeit vom 25. Juni 1940 bis 7. Mai 1941 (Zeitpunkt der Entlassung aus dem Lager Les Milles).⁹⁸ Im Namen seines Mandan-

93 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 17.

94 GUEZ: Heimkehr (wie Anm. 91), S. 137 f.

95 Vgl. <<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beg/gesamt.pdf>> (Stand: 14.10.2014).

96 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 42.

97 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 42.

98 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 69

ten erklärte sich der Rechtsanwalt Rosenhaft zwar mit dem vorgeschlagenen Vergleich der Behörde einverstanden, bat aber um eine baldige Entscheidung über die Restzeit von vier Monaten und verwies in diesem Zusammenhang auf ein am 23. September 1955 ergangenes Urteil des Bundesgerichtshofes über Freiheitsentziehung durch die Vichy-Regierung.⁹⁹ Danach war einer jüdischen Emigrantin eine Haftentschädigung für die Zeit ihrer Internierung im Frühjahr 1941 im Hotel Terminus in Marseille zuerkannt worden. Entscheidend war, dass die Internierten auch dort unter polizeilicher Bewachung und Kontrolle der französischen Behörden standen.

Im Januar 1956 erfolgte die Auszahlung der Haftentschädigung. Adolf Wertheims Bemühungen, auch für die restlichen vier Monate seiner Gefangenschaft eine Entschädigung zu erhalten, blieben erfolglos.

Vermögensschaden durch Auswanderung

Im Wiedergutmachungsantrag vom 2. November 1954 macht Adolf Wertheim Vermögensbußen in Höhe von 5492 US \$ geltend, die mit seiner Auswanderung zusammenhängen. Dem Antrag liegt eine detaillierte Kostenaufstellung bei.¹⁰⁰ Aber erst im Sommer 1956 wurde dieser Teil des Antrags bearbeitet. Wegen fehlender Beweisunterlagen erhielt Rudolf Klestadt die Aufforderung, eine eidesstattliche Erklärung über Art und Höhe der für seinen Vetter bezahlten Auswanderungskosten abzugeben.¹⁰¹ Danach hatte Rudolf Klestadt von den bei verschiedenen New Yorker Banken deponierten Guthaben seines Veters 3114 \$ für Reise- und Visakosten der Familie Wertheim gezahlt.¹⁰² Aufgrund einer Mahnung des Rechtsanwalts wegen der Verzögerung in der Bearbeitung des Antrags teilte das Wiedergutmachungsamt mit, dass noch mehrere Ermittlungen angestellt werden müssten. So zweifelte man auch Adolf Wertheims Angaben über die für die Kubavisen entrichteten Beträge an.¹⁰³

Das kubanische Generalkonsulat in Hamburg teilte dem Wiedergutmachungsamt im August 1956 mit, dass *im Jahr 1935 bis heute für die Visumserteilung eines Passes die Gebühr von \$ 2 erhoben*¹⁰⁴ würde. Für die Kubavisen seines Veters Adolf Wertheim hatte Rudolf Klestadt jedoch in Wirklichkeit einem Agenten \$ 550 gezahlt.¹⁰⁵ Dazu gab Adolf Wertheim folgende Erklärung ab: *... teile Ihnen bezüglich der seitens des W. A. [Wiedergutmachungsamt] beanstandeten veranlagten Kosten für die Kuba-Visen mit, dass das Kubanische Generalkonsulat selbstverständlich nicht bestätigen kann, dass ein Visum nach Kuba circa \$ 300 gekostet hat. Jedes Kind weiß, dass die amtlichen Gebühren dafür nur wenige Dollar betragen. Aber jeder Kuba-Flüchtling – es waren derzeit 10 000 – wird ohne weiteres bestätigen, dass es unmöglich war, das Kuba-Visum ohne die verlangten »Nebengebühren« zu erhalten. Der Agent, der die Beschaffung des Visums übernahm, hatte das Geld mit den mit der Emigration beschäftigten Beamten zu teilen. Wer mittel- oder südamerikanische Verhältnisse kennt, den wird*

99 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 70.

100 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 5.

101 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 94, 100.

102 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 94, 100.

103 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 97, 99.

104 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 96.

105 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 100.

*das nicht Wunder nehmen. Es war natürlich ein blühendes Geschäft für die Beamten, die die Notlage der Flüchtlinge auszunützen verstanden, – aber ohne Zahlung der verlangten Beträge hätte man eben kein Visum bekommen*¹⁰⁶.

Zwei Jahre später beklagte Adolf Wertheim sich wieder über die schleppende Bearbeitung seiner Entschädigungsanträge: *Tausende haben schon seit langer Zeit ihre Abgeltung für diesen Schaden [Auswanderungskosten] in Händen, ... mir enthält man ihn noch immer vor, obgleich man schon vor Jahren die verschiedensten Nachfragen deswegen gehalten hat. ... Es kann doch nicht Geist und Sinn des Gesetzes sein, die Anspruchsberechtigten durch endloses Warten so mürrisch zu machen, dass sie sich resignierend in ihr Schicksal fügen.*¹⁰⁷ Erst mit der Androhung einer Untätigkeitsklage und der Forderung nach einer schnellstmöglichen Entscheidung erreichten die Rechtsanwälte den Fortgang des Verfahrens.¹⁰⁸ Adolf Wertheim wird vom Wiedergutmachungsamt aufgefordert, noch weitere Auskünfte über seine Auswanderung zu erteilen. Die Behörde hatte Bedenken, dem Antragsteller die Kosten für die Weiterwanderung von Belgien aus zu erstatten, *weil er [A. Wertheim] zunächst gar nicht beabsichtigte, nach den USA auszuwandern, sondern Belgien als sein Auswanderungsziel betrachtete. ... Die notwendigen Kosten für die Weiterwanderung von Belgien nach den USA könnten nur dann ersetzt werden, wenn der Antragsteller von vornherein die Absicht gehabt [hätte], nach den USA auszuwandern und Belgien nur als Durchgangsland betrachtete. ... Alle Umstände lassen die Vermutung begründet erscheinen, dass ... er vielmehr Belgien zunächst als sein endgültiges Auswanderungsziel betrachtete.*¹⁰⁹ Dieser restriktiven Auslegung des Auswanderungsparagraphen 57 des BEG widersetzte sich Adolf Wertheim. Er teilte dem Wiedergutmachungsamt mit, dass er seit Beginn seines Aufenthalts in Belgien darum bemüht gewesen sei, ein Einwanderungszertifikat für Palästina zu erhalten. Nach dem Scheitern seiner Bemühungen habe er versucht, ein Visum für ein anderes Land zu bekommen. Schließlich habe das amerikanische Konsulat seinen Antrag im Jahr 1938 angenommen.¹¹⁰

Nachdem die Rechtsanwaltskanzlei im Oktober 1959 unter nochmaliger Vorlage von Reiseunterlagen erneut die sofortige Erledigung der Restansprüche forderte, kam dieser Teil des Entschädigungsantrags zu einem vorläufigen Abschluss.¹¹¹ Am 20. Oktober 1959 – fast fünf Jahre nach der Antragstellung – wurde den Rechtsanwälten [Dr. Rosenhaft und E. Fellmer] ein Vergleichsvorschlag über eine Entschädigung für die Auswanderungskosten in Höhe von 5000 DM zugeschickt. Trotz der vorliegenden Erklärung Adolf Wertheims, dass Belgien nicht das Ziel seiner Auswanderung gewesen sei, war es für die Behörde weiter ungeklärt, ob der Antragsteller *von vornherein nach den USA auszuwandern beabsichtigte, oder ob Antwerpen sein Auswanderungsziel [gewesen sei] ... [so] dass auch eine ablehnende Entscheidung hinsichtlich der Kosten der Weiterwanderung von Antwerpen nach den USA im Bereich des Möglichen [liege]*. Weiter drohte man: *Das Amt ist ferner gezwungen, sich eine abweichende Entscheidung zu Ungunsten Ihres Mandanten ausdrücklich vorzubehalten, falls es zu keiner Einigung auf der Basis des ...*

106 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 102.

107 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 148.

108 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 152.

109 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 157.

110 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 160.

111 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 177, 186.

*Vergleichsvorschläge kommen sollte.*¹¹² Alle Bitten der Rechtsanwälte, die Vergleichssumme zu erhöhen – wobei es unter anderem auch um die Anerkennung der »Schwarzmarktpreise« für die Kubavisen ging – wurden abgelehnt. Die Rechtsanwaltskanzlei hatte sich in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom Oktober 1959 bezogen, wonach die überhöhten Beträge, *die seinerzeit für Kuba-Visen von Verfolgten gezahlt worden [seien], als reguläre Auswanderungskosten ... angesehen ... werden [müssten]*¹¹³. In ihrem Antwortschreiben wies die Wiedergutmachungsbehörde darauf hin, dass diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes der Grund dafür sei, dass *ein so verhältnismäßig hohes Vergleichsangebot gemacht werden konnte* und dass der Antragsteller im Grunde *nur einen Anspruch in Höhe von ca. 525 DM* für die Reisekosten von Hamburg nach Antwerpen habe. Das Amt war im *ernstlichen Zweifel darüber*, ob der Mandant *von vornherein nach Israel bzw. USA auszuwandern beabsichtigte*¹¹⁴. Das Vergleichsangebot sei zudem *zur Abgeltung aller dem Antragsteller für sich und seine Familie entstandenen Auswanderungsaufwendungen gemacht worden.*¹¹⁵ In einer telefonischen Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Wiedergutmachungsamtes erreichte der Rechtsanwalt im Januar 1960 dann doch noch eine Erhöhung des Vergleichsbetrags auf 7.500 DM. Da keine Gesprächsnotiz mehr vorliegt, sind die Gründe für den »Sinneswandel« des Beamten nicht ersichtlich.¹¹⁶ Mit der Annahme des Vergleichs war dieser Teil des Wiedergutmachungsantrags jedoch noch immer nicht endgültig abgewickelt. Am 29. September 1966 – Adolf Wertheim hatte inzwischen das Alter von 81 Jahren erreicht – wurde der 1960 abgeschlossene Vergleich von dem Rechtsanwalt angefochten, da nach Inkrafttreten des BEG-Schlussgesetzes von 1965 jetzt auch die volle Entschädigung für Weiterwanderungskosten gemäß §57 Abs. 2 des BEG n. F. [neue Fassung] gewährt werden musste *soweit sie infolge drohender nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen entstanden [waren]*¹¹⁷. Nach einem neuen und endgültigen Vergleichsvorschlag vom 5. Februar 1968 wurde allen drei Mitgliedern der Familie Wertheim – einschließlich der verstorbenen Ehefrau Mathilde Wertheim – der Höchstbetrag von je 5.000 DM unter Anrechnung der schon gewährten 7.500 DM zugesprochen.¹¹⁸

Schaden durch Hinderung am beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen

Auch die Entschädigungsansprüche für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen wurden nur unter Vorbehalten gewährt.¹¹⁹ Zur Verzögerung in der Bearbeitung des Antrags führten Auseinandersetzungen über die Höhe des vor der Verfolgung erlangten Einkommens sowie über den Schadenszeitraum. Adolf Wertheim beschwerte sich im Januar 1956 darüber, dass sein Antrag über Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen immer noch nicht zu einem Abschluss gekommen war und erwähnte in diesem Zusammenhang eine Debatte im Bundestag, in der sich die Abgeordneten selbst un-

112 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 189.

113 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 193.

114 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 198.

115 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 200.

116 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 201.

117 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 269, 276 f.

118 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 269, 276 f.

119 Vgl. BEG § 64, neue Fassung.

*zufrieden [zeigten] ... über die langsame Wiedergutmachungsmaschine sowie über den Mangel an Verständnis und gutem Willen, der bei vielen zuständigen Stellen herrsch[e]*¹²⁰.

Aufgrund des BEG, wonach eine Kapitalentschädigung für den erlittenen beruflichen Schaden nach den Dienstbezügen berechnet wird, die einem vergleichbaren Bundesbeamten zugestanden hätte, forderte der Rechtsanwalt für seinen Mandanten eine Einstufung in den höheren Dienst, dabei auf die »Vorbildung des Antragstellers« sowie auf »Art und Umfang seiner Tätigkeit« hinweisend.¹²¹

Eine Aufstellung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg über die von Adolf Wertheim zwischen 1930 und 1935 entrichteten Kultussteuern bildete den einzigen indirekten Einkommensnachweis.¹²² Das Wiedergutmachungsamt bezog sich bei der Festsetzung des Einkommens daher auf diese Steuern und berechnete »nach den dem Amt bekannten Hebesätzen« ein durchschnittliches Jahreseinkommen in Höhe von 5.000 Reichsmark.¹²³ Wegen dieses errechneten Einkommens sowie wegen seiner mit der Obersekundareife abgeschlossenen Schulausbildung war es nach Ansicht der Sachbearbeiter »nur möglich, den Antragsteller als vergleichbaren Beamten in den gehobenen, nicht aber in den höheren Dienst einzusetzen«. ¹²⁴ Als Schadenszeit wurde in einem Bescheid vom Mai 1956 die Zeit zwischen dem 1. Oktober 1935 und dem 31. Dezember 1947 festgelegt. Eine darüber hinausgehende Entschädigung wurde nicht gewährt, da Adolf Wertheim nach Meinung des Amtes seit 1948 als Buchhalter einen ausreichenden Verdienst [jährlicher Verdienst: \$ 2.588] gehabt habe. Zugesprochen wurde ihm eine Kapitalentschädigung über 14.818 DM.¹²⁵ Gegen diesen Bescheid klagte Adolf Wertheim vor dem Landgericht Hamburg.¹²⁶

Er forderte eine Einstufung in den höheren Dienst sowie eine Kapitalentschädigung bis zum 31. Dezember 1955. Die Kultussteuer als alleinige Grundlage zur Berechnung des Einkommens heranzuziehen, lehnte der ehemalige Bankier ebenfalls ab. Es sei nachgewiesen worden, »dass die Kultussteuern mit den Einkommenssteuern in keinem Falle in Einklang stehen«. Sein jährliches Einkommen habe bis 1933/34 mindestens 12.000 Reichsmark betragen. Nach Beginn der Naziherrschaft habe er möglicherweise nur 8.000 Reichsmark versteuert. Das tatsächliche Einkommen sei jedoch erheblich höher gewesen, denn *jedem Juden drohte damals täglich die vollständige Konfiskation seines Vermögens, so dass er sich bestreben musste, sein Einkommen möglichst niedrig zu deklarieren, um auf diese Weise inoffizielle Gelder für den Notfall zur Verfügung zu haben. ... Schließlich kann man das damalige Einkommen nicht als normal ansprechen, weil doch die Nazis absoluten Boykott der jüdischen Geschäfte verlangten, was natürlich den Gewinn erheblich schmälerte. Die Kunden wurden immer ängstlicher, ein jüdisches Geschäft zu betreten und blieben schließlich ganz aus. ... Niemals wäre es mir früher eingefallen, eine Steuererklärung abzugeben, die nicht bis auf den letzten Pfennig der Wahrheit entsprochen hätte*¹²⁷. Auch vor 1933 sei das Einkommen höher gewesen, als es versteuert worden sei, da die Juden schon jahrelang vorher beschimpft,

120 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 77.

121 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 45.

122 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 37, 68.

123 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 87, K 1.

124 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 87, K 1.

125 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 87, K 1.

126 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 8–K 11.

127 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 8–K 11.

verleumdet und bedroht worden seien. Auch zwischen 1930 und 1932 habe Veranlassung bestanden, die tatsächlichen Einkommensverhältnisse zu verschweigen, um so Mittel für eine Auswanderung zu beschaffen.¹²⁸

Die Begrenzung des Schadenszeitraums bis zum 31. Dezember 1947 lehnte Adolf Wertheim ab, da ihm auch nach 1948 nur eine bescheidene Lebensführung möglich gewesen sei.¹²⁹ Er habe nach 1948 höchstens halb so viel verdient wie vor der Verfolgung, da die Berechnung des hiesigen [amerikanischen] Einkommens nach der offiziellen Kursumrechnung falsch sei. Bei der Umrechnung könne nur die geringere Kaufkraft zu Grunde gelegt werden.¹³⁰

Am 13. März 1957 kam es zu einem Prozess vor dem Landgericht in Hamburg.¹³¹ Das Gericht wies die Klage Adolf Wertheims ab, wobei es sich in seinem Urteil auf die Beweisführung des Wiedergutmachungsamtes bezog. Für die Einstufung in den gehobenen Dienst war auch hier nur die Einkommensberechnung aufgrund der entrichteten Kultussteuern maßgeblich. Der Darstellung des Klägers, schon vor der Verfolgung sein Einkommen falsch deklariert zu haben, wurde kein Glauben geschenkt. Man bezweifelte sogar, ob der Antragsteller nicht überhaupt in den mittleren Dienst hätte eingestuft werden sollen. Eine Kapitalentschädigung über den 31. Dezember 1947 hinaus hielt das Gericht ebenfalls für unbegründet.¹³² Adolf Wertheim verzichtete auf eine Berufung gegen das Urteil. Da er nach dem Verlust seiner Arbeitsstelle über kein Einkommen mehr verfügte und er im Alter von 71 Jahren auch keine neue Erwerbstätigkeit mehr ausüben konnte, wählte er an Stelle der angebotenen Kapitalentschädigung die Zahlung einer Rente.¹³³

Gesundheitliche Schäden

Die im Juli 1956 gestellten Entschädigungsansprüche für Schaden an Körper und Gesundheit wurden Adolf Wertheim im Jahr 1958 für den Zeitraum vom 1. Januar 1934 bis zum 30. September 1942 durch eine Kapitalentschädigung in Höhe von 5.040 DM ausgeglichen.¹³⁴ Der ehemalige Bankkaufmann hatte sich im Internierungslager Gurs einen Bronchialkatarrh zugezogen, aus dem ein Lungenleiden entstanden war. Ärztliche Gutachten hatten ihm diese gesundheitlichen Beschwerden als Folge nationalsozialistischer Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen bescheinigt.¹³⁵

Vermögensschaden durch den Verlust der Firma

Während Adolf Wertheim für seine Gefangenschaft in französischen Internierungslagern, für die dort erlittenen gesundheitlichen Schäden, für die Kosten seiner erzwungenen Auswanderung, für die Einkommensverluste durch seine Verdrängung aus dem Berufsleben

128 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 16-K 18.

129 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 16-K 18.

130 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 8-K 11, Bl. K 16-K 18.

131 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 26.

132 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. K 27-K 35.

133 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 111, 120 f.

134 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 1 f, 31–33.

135 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 3.

und auch für den Verlust einer Lebensversicherung eine Wiedergutmachung vom deutschen Staat erhalten hatte, wurden die Entschädigungsansprüche für den Verlust seiner Hamburger Bank abgelehnt. Dass keine Steuerunterlagen über das ehemalige Bankhaus Fürst & Wertheim existierten und dass auch die Wertpapierbörse in Hamburg über die Ertragslage der Firma keine Auskunft mehr geben konnte, erschwerte die Beweislage erheblich.¹³⁶ Die Rechtsanwaltskanzlei wies darauf hin, dass die Bilanz der Firma bei der Geschäftsübernahme durch den Antragsteller im Jahre 1930 mit 8/10.000 Reichsmark aktiviert, der *Aktivposten ... aber nur rein buchtechnisch aus steuerliche[n] Gründe[n] erstellt worden sei. In Wirklichkeit dürfte der tatsächliche Wert der Firma den zwei- oder dreifachen Betrag erreich[t haben]*¹³⁷. Nach späteren Angaben des Rechtsanwalts soll der Goodwill [Betriebsbestehenswert/Verkaufswert] der Bank Fürst & Wertheim sogar 50.000 Reichsmark betragen haben.¹³⁸ Das Wiedergutmachungsamt dagegen konnte keinen Betriebswert der Firma mehr feststellen.¹³⁹

Wegen der fehlenden Beweisunterlagen, die etwas über den tatsächlichen Wert des Bankhauses hätten aussagen können, versuchte man, mit Hilfe des schon vorher errechneten jährlichen Durchschnittseinkommens des Antragstellers den Goodwill-Schaden zu ermitteln. Wie die Hamburger Behörde mitteilte, habe die Bank aufgrund dieses niedrigen Einkommens von 5.000 Reichsmark keinen Übergewinn erzielt haben können und somit entfalle eine Entschädigung wegen eines Goodwill-Schadens.¹⁴⁰ Auch der Einspruch der Rechtsanwälte, dass das Bankgeschäft einen eigenen immateriellen Wert gehabt habe und nicht mit dem Berufsschaden verglichen werden könne – *Der Verlust des Firmenobjekts [sei] ein anderer Schaden als der Schaden in der Nutzung der Arbeitskraft.* – hatte keinen Einfluss auf die Überlegungen der Sachbearbeiter.¹⁴¹ Die endgültige ablehnende Entscheidung des Wiedergutmachungsamtes erfolgte im November 1960 – sechs Jahre nach der Antragstellung.¹⁴²

Die allgemeine Wiedergutmachungsproblematik wird an der Unsicherheit der Hamburger Behörde in der Beurteilung der tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse des ehemaligen Bankiers Adolf Wertheim deutlich. Noch 1968 vermerkt ein Sachbearbeiter: *Auffällig ist, dass der Antragsteller, der für seinen Schaden im beruflichen Fortkommen bei Einstufung in den gehobenen Dienst entschädigt und dem ein Ersatz für verloren gegangenen Goodwill der Firma mit Bescheid vom 23.11.1960 abgelehnt worden ist, weil das Durchschnittseinkommen vor der Verfolgung RM 5.000 betragen hat, für die Auswanderung derart hohe Beträge aufbringen konnte. Weitere Ermittlungsmöglichkeiten sind erschöpft.*¹⁴³

136 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 16 f, 48.

137 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 32.

138 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. I, Bl. 97.

139 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 212.

140 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 210.

141 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 216.

142 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 218 f.

143 StAH, Best. 351–11, Nr. 8266, Bd. II, Bl. 283.